



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Abfallwirtschaft
Sachbearbeitung: BL Elke Bossert
Fachdienstleitung: BL Elke Bossert

Beratungsgremium

**Ausschuss für Umwelt und Technik des
Kreistags/Betriebsausschuss Eigenbe-
trieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"**

Die Sitzung ist am

02.12.2024

öffentlich

Beratungsgegenstand:

BA: Wirtschaftsplan 2025 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis -
Vorberatung; Regelung der Öffnungszeiten Wertstoffhof Balzheim

Beschlussantrag:

1. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Wirtschaftsplan 2025 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.
2. Der Betriebsausschuss beschließt, die Regelung zu den Öffnungszeiten des Bringsystems einheitlich beizubehalten und die Petition zur Veränderung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs Balzheim abzulehnen.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1. Wirtschaftsplan 2025

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat am 21. Oktober 2024 die Gebührenkalkulation 2025 für einen einjährigen Kalkulationszeitraum beschlossen. Auf die Sitzungsvorlagen hierzu wird verwiesen.

Der Wirtschaftsplan 2025 bildet im Wesentlichen die Ergebnisse der Abfallgebührenkalkulation 2025 ab. Unter Berücksichtigung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der EigBVO-HGB in der gültigen Fassung setzt sich der Wirtschaftsplan 2025 aus den folgenden Teilplänen zusammen:

- Vorbericht
- Erfolgsplan
- Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung
- Übersicht Investitionsmaßnahmen
- Stellenübersicht
- Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität
- Finanzplan (fünfjährige Finanzübersicht)

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2025. Die Planung der Mengengerüste wurde gegenüber der Vorjahresplanung 2024 unter Berücksichtigung der neuen Annahmen angepasst. Änderungen bei der Behälteranzahl und -größe und der Anzahl der Behältergemeinschaften wurden berücksichtigt. Kostenseitig wurden die Preisgleitklauseln der jeweiligen Verträge berücksichtigt.

Der Erfolgsplan wird bei Erträgen in Höhe von 20.466.929 € und Aufwendungen in Höhe von 20.214.575 € festgesetzt. Daraus ergibt sich ein Jahresüberschuss von 252.354 €. Der Betrag entspricht ca. 1,23 % des Gesamtumsatzes der Gebührenkalkulation. Die Überdeckung wird, soweit im Jahresabschluss 2025 festgestellt, den Gebührenrückstellungen zugeführt.

Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm stellt alle im Planjahr 2025 voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres dar. Der Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm beinhaltet auch die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen; der Finanzbedarf und die Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen sind getrennt nach Vorhaben veranschlagt.

Insgesamt ergeben sich:

- Aus lfd. Geschäftstätigkeit: Einzahlungen in Höhe von 18.050.059 € und Auszahlungen in Höhe von 18.683.161 €. Daraus ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 633.103 €.
- Aus Investitionstätigkeit: Einzahlungen in Höhe von 500.000 € und Auszahlungen in Höhe von 1.325.000 €. Daraus ergibt sich ein negativer Saldo in Höhe von 825.000 €.
- Ein Finanzierungsbedarf aus o.g. Salden in Höhe von 1.458.103 €
- Aus Finanzierungstätigkeit: Einzahlungen, Auszahlungen und ein Saldo von 0 €
- Ein negativer Saldo im Liquiditätsplan (Saldo aus o.g. Beträgen) in Höhe von 1.458.103 €

Stellenübersicht

In der Stellenübersicht werden die Planstellen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis dargestellt, die zu den im Erfolgsplan aufgeführten Personalkosten führen. Gegenüber 2024 sieht der Stellenplan 2025 einen Aufbau von 0,7 Stellen vor. Zudem gab es eine Umverteilung von Beamtenstellen zu Stellen für Tarifbeschäftigte. Die noch ausstehenden Stellenbewertungen werden 2025 durchgeführt.

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen entsprechend der Ordnung des Erfolgsplans sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend der Ordnung des Liquiditätsplans.

Nach § 12 Abs. 3 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis sind der Landkreis und der Eigenbetrieb ermächtigt, zur Sicherstellung einer wirtschaftlichen Liquiditätsbewirtschaftung ihre Konten in einen gemeinsamen Cash-Pool einzubringen und insoweit kurzfristige interne Darlehensverpflichtungen untereinander zu begründen, die eine Höchstgrenze von 25 Mio. € und eine Laufzeit von längstens 12 Monaten nicht überschreiten. Eine Vereinbarung zwischen Eigenbetrieb und Alb-Donau-Kreis wurde bereits 2021 geschlossen.

Finanzplan (fünfjährige Finanzübersicht)

Der fünfjährige Finanzplan umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Er besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der für den Erfolgsplan vorgeschriebenen Ordnung und einer Übersicht über die Entwicklung der Einzahlungen und Auszahlungen in der für den Liquiditätsplan vorgeschriebenen Ordnung.

Eine Kreditaufnahme für Investitionsmaßnahmen (Kreditermächtigung) sowie eine Verpflichtungsermächtigung für die künftigen Haushaltsjahre ist im Wirtschaftsplan 2025 nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

Zuständigkeit

Nach § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist vor Beginn jeden Jahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Über den Wirtschaftsplan entscheidet der Kreistag nach § 10 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis.

2. Petition zur Änderung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Balzheim

Mit Schreiben vom 22.09.2024, eingegangen am 29.09.2024, wurde beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis eine Petition zur Ausweitung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Balzheim mit 161 Unterschriften eingereicht. Im Wirtschaftsplan 2025 sind die vom Betriebsausschuss beschlossenen Kontingente hinterlegt. Der Wunsch der Petenten ist, während der Sommerperiode den Wertstoffhof statt bisher von 15:00 bis 17:00 Uhr von 15:00 bis 18:00 Uhr für die Anlieferung zu öffnen. Dies soll vielen Berufstätigen ermöglichen, auch unter der Woche ihre Abfälle zu entsorgen und dazu beitragen, das Aufkommen am Samstagvormittag zu reduzieren.

Der Betriebsausschuss ist das zuständige Gremium für die Festlegung der Öffnungszeiten des Bringsystems. In der Sitzung vom 11. April 2022 wurden die Öffnungszeiten nach einem einheitlichen Schema unter Zugrundelegung der Anzahl der angeschlossenen Einwohner festgelegt.

Am 9. Oktober 2023 beschloss der Betriebsausschuss auf Wunsch einiger Kommunen eine Flexibilisierung der Öffnungszeiten, jedoch im Rahmen eines weiterhin einheitlichen Systems. Den Standortkommunen wurde die Möglichkeit eröffnet, die Samstagsoffnungszeiten von März bis Oktober zwischen 9:00 und 17:00 Uhr und von November bis Februar von 9:00 und 16:00 Uhr im Rahmen ihres Stundenkontingents aus der Beistandsleistungsvereinbarung selbst festzulegen. Ebenso wurde für Grüngutsammelplätze und Wertstoffhöfe mit Grüngutannahme ermöglicht, die Winteröffnungszeiten zu reduzieren und die „eingesparten“ Öffnungszeiten im Zeitraum von März bis Oktober den Samstagsoffnungszeiten zuzuschlagen. Eine Änderung der Mittwochsöffnungszeiten war dabei nicht vorgesehen.

Der Wertstoffhof Balzheim ist wie folgt geöffnet:

März – Oktober	November - Februar
Mi 15:00 – 17:00 Uhr	Mi 14:00 – 16:00 Uhr
Sa 09:00 – 13:00 Uhr	Sa 09:00 – 13:00 Uhr

Die Festlegung entspricht dem Beschluss des Betriebsausschusses vom 9. Oktober 2023. Ziel des Eigenbetriebs ist weiterhin, ein einheitliches System aufrechtzuerhalten. Viele Grüngutannahmestellen verfügen nicht über eine Beleuchtung, daher wurde die Mittwochsöffnungszeit auf 17:00 Uhr begrenzt. Wenn einzelne Annahmestellen abwei-

chende Öffnungszeiten haben, kann dies an bestimmten Annahmetagen auch zu einer Überlastung der Einrichtung führen, die vermieden werden soll.
Daher rät die Verwaltung davon ab, weitere Abweichungen bei den Öffnungszeiten zu ermöglichen. Der Beschlussvorschlag lautet deshalb, die Regelung zu den Öffnungszeiten des Bringsystems einheitlich beizubehalten und die Petition zur Veränderung der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs Balzheim abzulehnen.

Beschlussauszüge sind zu übersenden an: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis

Vertagungsfähig: ja

Ulm, 16. November 2024

Anlage

2024-12-02_Anhang zu BVL WP 2025 Stand 15.11.2024